

Regierung von Mittelfranken
SG 42.2
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Bitte sorgfältig und vollständig
ausfüllen bzw. ankreuzen

Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen in der Altenpflege
(Altenpflegegesetz - AltPflG, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 44 vom 4. September 2003)

A Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Ich bitte um Zuerkennung der Erlaubnis/Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung Altenpflegerin/Altenpfleger.

Ich habe die Berufsfachschule für Altenpflege

vom - bis

erfolgreich besucht.

Diesem Antrag füge ich die Nachweise gem. Art. 2 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 3 AltPflG bei:

- Abschlusszeugnis (in beglaubigter Ablichtung) der o. g. Berufsfachschule vom _____
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate)
- Ärztliches Attest (nicht älter als drei Monate und das ausweist, dass der Antragsteller/die Antragstellerin "nicht wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung einer der o. a. Berufe unfähig oder ungeeignet ist").

Bitte unbedingt beachten, attestierenden Arzt von o. a. Gesetzestext in Kenntnis setzen!

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

B Stellungnahme der Berufsfachschule für Altenpflege

- Der Schule sind keine die Erlaubniserteilung einschränkenden Tatsachen bekannt.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. a. Angaben und Nachweise wird bestätigt.
- Die Schule legt beiliegende Stellungnahme vor.

Ort, Datum, Unterschrift

Schulstempel

C Bearbeitungsvermerke und Entscheidung der Regierung von Mittelfranken

- Umseitiger Antrag wurde zur Kenntnis genommen und überprüft.
 - a) Die Anlagen/Nachweise gem. Art. 2 Abs. 1 AltPflG
 - liegen vollständig vor und wurden überprüft.
 - liegen unvollständig vor bzw. entsprechen formal bzw. inhaltlich nicht den Anforderungen des AltPflG

Vermerk/weitere Veranlassungen:

- b) Die Voraussetzungen gem. Art. 2 Abs. 1 AltPflG (Altenpfleger/Altenpflegerin)
 - sind erfüllt, die Erlaubnis/Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung kann erteilt werden.
 - sind nicht erfüllt.

Begründung/weitere Veranlassungen:

Ansbach,
Ort, Datum, Unterschrift

- II. Zur Kostenfestsetzung
- III. Erstellung der Urkunde